

# VORSICHT „KAFFEEFAHRTEN“ – HINWEISE ZU VERKAUFSVERANSTALTUNGEN

## Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger

### Informationen

Durch Inkrafttreten der Gesetzesänderungen im Rahmen der Gewerbeordnung (GewO) zum 28.05.2022 werden die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen der Teilnahme an sogenannten „Kaffeefahrten“ entscheidend gestärkt. Schützen Sie sich und ihre Finanzen durch Beachtung der nachfolgenden Hinweise. Verstöße seitens der Veranstaltenden können mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

#### Allgemeine Hinweise

Preiswerte Tagesausflüge sind vor allem bei Seniorinnen und Senioren sehr beliebt. Viele Unternehmungslustige nehmen bei den Bus-touren in Kauf, dass eine Verkaufsveranstaltung gleich mit auf dem Programm steht. Doch Vorsicht: Oft steht bei der günstigen Tagesfahrt nicht das Vergnügen der teilnehmenden Personen, sondern das Geschäft der Anbietenden im Mittelpunkt!

Die Veranstalter von Werbefahrten locken auf Internetseiten, in Zeitungsinseraten und Postwurfsendungen mit einem niedrigen Teilnahmepreis, versprechen Gewinne, Geschenke, ein leckeres Mittagessen und bei der Verkaufsshow viele Schnäppchen. Das angeblich günstige Angebot reicht von Decken über Kochtöpfe bis zu Vitalpillen und Wellness-Produkten. Die Verkaufsveranstaltung findet meist in einem abgelegenen Lokal statt, damit kein Mitreisender zu einer anderen Attrak-

tion entwischt, sondern alle daran teilnehmen. Geschulte Verkäuferinnen und Verkäufer treten in der meist mehrstündigen Präsentation sprachlich geschickt auf und animieren die Teilnehmenden gekonnt zum Kauf von Waren. Verläuft das Geschäft nicht so lukrativ wie erhofft, beginnen sie häufig die potenziellen Kundinnen und Kunden aggressiv zu bedrängen.

#### Bleiben Sie im Zweifel besser zu Hause oder bleiben Sie auf der Verkaufstour wachsam

Niemand ist gezwungen an einer Verkaufsveranstaltung teilzunehmen. Teilnehmende einer sogenannten „Kaffeefahrt“ können sich durchaus während der Warenpräsentation absetzen und bis zur Rückfahrt etwas anderes unternehmen. Der Anspruch auf alle Leistungen, die gebucht und bezahlt wurden, bleibt dennoch bestehen.

#### Vorsicht bei Schnäppchen

Vermeintliche Schnäppchen entpuppen sich meist als extrem überbeuert. Wer sich trotzdem einer Verkaufsveranstaltung aussetzt, sollte wissen, dass viele Produkte von minderer Qualität oder schlichtweg nutzlos sind. Kommt es zum Kauf, verbergen sich hinter den in den Kauf- oder Buchungsverträgen angegebenen Vertragspartnern oftmals Briefkastenfirmen oder Unternehmen mit Sitz im Ausland. Wer einen Kauf nachträglich bereut, kann sein Widerrufsrecht in der Regel daher nur selten

geltend machen und bleibt häufig auf den minderwertigen Waren sitzen.

### Bitte beachten Sie

**Ab dem 28.05.2022 muss die Werbung für eine Kaffeeahrt bereits die folgenden Informationen enthalten:**

- > Art der angebotenen Waren
- > Veranstaltungsort
- > Name und Anschrift des Veranstalters
- > Kontaktmöglichkeiten zum Veranstalter (Telefonnummer und E-Mail Adresse)
- > Informationen zum Widerrufsrecht  
Die zuständige Behörde kann die Veranstaltung untersagen, wenn die Werbung diesen Anforderungen nicht entspricht (§ 145 Abs. 3 Nr. 3 GewO neue Fassung)

### Verkaufs- und Vermittlungsverbot auf Kaffeeahrten für:

- > Finanzprodukte (z.B. Versicherungen, Bausparverträge)
  - > Medizinprodukte
  - > Nahrungsmittel
- Diese Verkaufsverbote gelten nicht, wenn sich die Kaffeeahrt ausschließlich an Personen richtet, die die Veranstaltung im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes aufsuchen (§56a Abs. 6, S. 2 GewO neue Fassung)

### Grundregel:

Kein gewerblicher Anbieter hat etwas zu verschenken, ohne selbst einen finanziellen Vorteil daraus zu ziehen!

### Angebot- oder Gewinnbenachrichtigungen einer „Kaffeeahrt“:

Besonders das Kleingedruckte sollte vor Buchung einer Fahrt sehr sorgfältig gelesen und bedacht werden. Ermitteln und prüfen Sie sämtliche Kosten - auch zusätzliche Extras - und sonstige Teilnahmebedingungen

im Vorfeld. Bei Ungereimtheiten am besten Angehörige oder Betreuer um Rat fragen.

### Verbot der Ankündigung von unentgeltlichen Zuwendungen:

Unentgeltliche Zuwendungen, einschließlich Preisausschreiben, Verlosungen dürfen nicht in der Werbung für die Kaffeeahrt angekündigt werden.

### Drängen zum Abschluss:

Es ist immer ein schlechtes Zeichen, wenn Sie am Ende des Tages zu einem Abschluss gedrängt werden. Wenn Sie nichts kaufen möchten, müssen Sie dies auch nicht. Sollte Ihnen gedroht werden, rufen Sie die Polizei.

### Kaufverträge sollten Sie sorgsam prüfen

Verträge, die auf „Kaffeeahrten“ abgeschlossen wurden, können in der Regel innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung widerrufen werden. Bei Fragen zu Ihrem Widerrufsrecht, können Sie sich an Ihre örtliche Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW wenden. Die Adressen der Beratungsstellen finden Sie im Internet unter: [www.verbraucherzentrale.nrw](http://www.verbraucherzentrale.nrw).

Die Konsumentinnen und Konsumenten sollten immer darauf achten, dass der Kaufvertrag korrekt datiert ist. Unseriöse Anbieter versuchen oft, das 14-tägige Widerrufsrecht durch eine falsche Datumsangabe auszuhebeln.

Wichtig ist, dass der Name der Firma, eine verantwortliche Person und die Anschrift des Unternehmens (nicht nur ein Postfach) im Kaufvertrag vermerkt sind. Die Käuferinnen und Käufer sollten unbedingt darauf bestehen, dass sie eine Durchschrift der Abmachung erhalten.

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau verstanden haben!  
 Auf keinen Fall sollte ein Betrag angezahlt werden. Das Geld ist meistens verloren, wenn der Vertrag später rückgängig gemacht werden soll.

### Empfehlungen Ihrer Polizei beim Auftreten folgender Probleme

#### Verlassen des oder Zutritt zum Veranstaltungsort:

Falls ein Veranstalter Teilnehmende daran hindern will, den Veranstaltungsraum zu verlassen, Einzelne dazu drängt, den Saal zu betreten, oder diese sogar bedroht, sollten Sie sich nicht scheuen, sofort die Polizei über den Notruf 110 zu alarmieren und Anzeige wegen Freiheitsberaubung und/oder Nötigung zu erstatten.

#### Rückfahrt:

Die Veranstalter dürfen eine zuvor zugesicherte, kostenfreie Rückfahrt nicht verweigern, wenn nichts gekauft oder bestellt wurde. Bei Problemen sollten Sie die Namen des Busunternehmers und der Fahrerin/des Fahrers des Busses sowie das Kennzeichen des Busses für eine Beschwerde notieren. Bleiben Sie zudem eisern und bestehen Sie auf der Mitnahme bei der Rückfahrt!

#### Anzeigen unseriöser Praktiken:

Notieren Sie die Adresse des Veranstaltungsortes und die Namen anderer Teilnehmenden, die das Geschäftsgebaren des Veranstalters bezeugen können. Informieren Sie das Gewerbe-/Ordnungsamt und die Verbraucherzentrale NRW.

#### Reue über einen Vertragsabschluss:

Die Verbraucherzentrale NRW informiert in ihren örtlichen Beratungsstellen und im Internet über Möglichkeiten, einen Vertrag zu widerrufen. Die Adressen der Beratungsstellen finden Sie im Internet unter:

[www.verbraucherzentrale.nrw/Beratungsstellen](http://www.verbraucherzentrale.nrw/Beratungsstellen)

#### Weiterführende Informationen und Links

Als Opfer einer Straftat sind Sie nicht auf sich alleine gestellt. Sie werden durch zahlreiche Hilfs- und Beratungsangebote unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.polizeiberatung.de/opferinformationen](http://www.polizeiberatung.de/opferinformationen)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Kriminalkommissariate Kriminalprävention und Opferschutz beziehungsweise an die für Kriminalprävention und Opferschutz zuständigen Organisationseinheiten in Ihrer Nähe. Den Kontakt finden Sie über <https://polizei.nrw/>

Darüber hinaus gehende Hinweise zum Verbraucherschutz erhalten Sie bei ihrer örtlichen Beratungsstelle oder auf den Webseiten der Verbraucherzentrale NRW.: [www.verbraucherzentrale.nrw](http://www.verbraucherzentrale.nrw).

Ihr Ansprechpartner: